

0141

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 11.10.2021, um 09:00 Uhr,  
Erasmus-Neustetter-Halle, Theilheimer Straße 1, 97228 Rottendorf**

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Kreisrat/Kreisrätin
2. Änderung in der Besetzung des Kreistags: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in
3. Vereidigung eines/einer neuen Kreisrats/Kreisrätin
4. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien
5. Smart city
6. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2020 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)
7. Information über eine dringliche Anordnung für überplanmäßige Ausgaben - Gastschulbeiträge für berufliche Schulen
8. Information über eine dringliche Anordnung für den Betrieb des Antigen Testbus von Stadt und Landkreis Würzburg und Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel
9. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg
10. Rupert-Egenberger-Schule Standortentscheidung "Süd"  
- Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 20.09.2021
11. Einbau von raumlufttechnischen Anlagen (RLT) in die Schulen des Landkreises Würzburg und Interimslösung  
- Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 20.09.2021
12. Förderung der qualifizierten Tagespflege
13. Änderung der Abfallsatzungen (Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

14. Neubau des Seniorenzentrums Uettingen - Projektinformation
15. Information über die eventuelle Übernahme der Senioren-Residenz Taubertal (Röttingen) durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH
16. Sonstiges

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 2/089/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)	Datum: 05.08.2021
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

**Betreff:**

**Feststellung der Niederlegung des Amtes als Kreisrat/Kreisrätin**

**Sachverhalt:**

Frau Kreisrätin Josefine Feiler (Bündnis 90/Die Grünen) hat zum 1.9.2021 ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß Art 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Kreisrätin Josefine Feiler fest.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 2/090/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)	Datum: 05.08.2021
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

**Betreff:**

**Änderung in der Besetzung des Kreistags: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in**

**Sachverhalt:**

Infolge der Mandatsniederlegung von Frau Josefine Feiler rückt als nächste verfügbare Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) Frau Margarete May-Page in den Kreistag nach.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet der Kreistag über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Frau May-Page wurde gemäß Art. 48 Abs. 3, 47 Abs. 2 GLKrWG verständigt und hat fristgemäß schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehme.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Margarete May-Page als Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) in den Kreistag nachrückt.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 2/091/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)	Datum: 05.08.2021
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

**Betreff:**

**Vereidigung eines/einer neuen Kreisrats/Kreisrätin**

**Sachverhalt:**

Infolge der Mandatsniederlegung von Frau Josefine Feiler ist als nächste verfügbare Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) Frau Margarete May-Page in den Kreistag nachgerückt.

Frau May-Page wurde gemäß der wahlrechtlichen Bestimmungen gebeten, sich über die Bereitschaft, den Eid oder das gesetzlich dafür vorgesehene Gelöbnis gemäß Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) abzulegen, zu erklären.

Diese Erklärung hat Frau May-Page fristgemäß abgegeben.

Herr Landrat Eberth bittet Frau May-Page darum vorzutreten und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 2/087/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)	Datum: 26.07.2021
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

**Betreff:**

**Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien**

**Sachverhalt:**

1. Aufgrund des Ausscheidens von Kreisrätin Josefine Feiler sind bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) diverse Positionen in Ausschüssen des Kreistags sowie in weiteren Gremien neu zu besetzen:

- Sozialausschuss – Ordentliches Mitglied
- Jugendhilfeausschuss – Ordentliches Mitglied
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt - Stellvertretendes Mitglied
- Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg – Stellvertretendes Mitglied
- Vertreterin beim Kreisjugendring

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) hat mitgeteilt, dass sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Fraktion Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse / Gremien ergeben wie in der Sitzung des Kreistags vorgetragen.

2. Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 3 Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) gehören dem Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg die Sprecher der Interkommunalen Allianzen an.

Bei der ILE Main-Wein-Garten ist seit Juli 2021 Herr Bürgermeister Michael Röhm, Thün-gersheim 1. Vorsitzender, so dass er nun als Sprecher der ILE Main-Wein-Garten dem Inter-kommunalen Beirat angehört.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags sowie der sonstigen Gremien zu.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/164/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	24.09.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/MD 802.05

**Betreff:**

**Smart city**

**Anlage/n:** Broschüre stadt-land-smart

**Sachverhalt:**

Stadt und Landkreis Würzburg haben sich mit stadt.land.smart im März 2021 erfolgreich an der dritten Staffel der Bundesregierung zur Förderung digitaler Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte beteiligt. Am 15. Juli 2021 wurden insgesamt 28 Gewinnerstädte bekanntgegeben. Für die dritte Staffel stehen 300 Millionen Euro Programmmittel zur Verfügung. Die Bundesregierung hatte mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket im Juni 2020 beschlossen, die Förderung der Modellprojekte Smart Cities fortzusetzen und auf insgesamt 820 Millionen Euro aufzustocken.

Der Kreistag hatte bereits in seiner Sitzung am 01.03.2021 einer Projektbeteiligung des Landkreises Würzburg zugestimmt und sich bereit erklärt, die notwendigen Eigenmittel einzubringen.

Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten. Die Modellprojekte Smart Cities entwickeln und erproben sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft. Das diesjährige Motto lautet: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft.“ Die geförderten Projekte sollen aufzeigen, wie die Qualitäten der europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden können.

Das stadt.land.smart (SLS) Team bereitet aktuell die erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen vor, um ab dem 1.1.2022 in die einjährige Strategiephase starten zu können. Während der Strategiephase werden gemeinsam mit den Stakeholdern (Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Gemeinden, Verwaltung, Bürger\*innen, u.a.) Ideen entwickelt und diskutiert und daraus konkrete Maßnahmen erarbeitet, die in den folgenden 4 Jahren umgesetzt werden sollen.

Aktuell sind die Vorbereitungen für die Ausschreibungen der erforderlichen Stellen bei der Stadt Würzburg im Gange. Parallel werden die notwendigen Verträge unter Einbindung der Rechtsabteilungen von Stadt, Landkreis und WVV erarbeitet und Auftragsvergaben vorbereitet.

Bereits ab Oktober 2021 werden erste Infoveranstaltungen in Stadt und Landkreis Würzburg stattfinden. Ziel ist es auf die Strategiephase ab 01.01.2022 vorzubereiten und allen interessierten Institutionen, Organisationen und Gruppierungen frühzeitig

die Möglichkeit der Beteiligung anzubieten. Parallel werden die Verwaltungen der Stadt, des Landkreises und der Gemeinden ebenfalls informiert und eingebunden, da ihnen eine zentrale Rolle in der Planung und Umsetzung zu kommen wird.

Am 27.09.2021 wird der Interkommunale Beirat des Landkreises Würzburg informiert, um über die Allianzsprecher das Thema in die einzelnen Netzwerke zu tragen. Eine aktive Beteiligung der Gemeinden, Verwaltungen und der Bürger:innen ist die Grundlage für eine zielgerichtete und erfolgreiche Projektumsetzung.

Eine nachhaltige und integrierte Entwicklung unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten wird nur über die Stadtgrenzen hinweg gemeinsam mit dem Landkreis erfolgreich sein. Die Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb des interkommunalen SLS Teams läuft bereits seit Antragsstellung erfolgreich.

Der offizielle Förderbescheid wird voraussichtlich im Oktober vom BMI an die Gewinnerstädte verschickt. Der dafür notwendige ergänzende Antrag wurde fristgerecht bis zum 30.08.2021 eingereicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag begrüßt die bisherigen Anstrengungen und Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Smart city“. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt eine Kooperationsvereinbarung zur Dokumentation der Rahmenbedingungen mit der Stadt Würzburg abzuschließen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB1/032/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 20.09.2021
Bearbeiter: Herr Schebler	AZ: ZFB 1 - 2021

**Betreff:**

**Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2020 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

**Anlage/n:**

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €

**Sachverhalt:**

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2020 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 3.270.922,28 €. Diese Überschreitung liegt vor allem an den Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (Überschreitung um ca. 2,6 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen aufgeführt. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Mehraufwendungen von ca. 2,3 Mio. €) und zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Mehraufwendungen von ca. 322 T€) waren erheblich höher als die vorgesehenen Planansätze. Die Pensionsrückstellungen müssen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Doppik gebildet werden, um die künftigen Pensionslasten abbilden zu können. Grundlage dieser Werte ist ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer, welches vom Landkreis Würzburg jährlich angefordert wird. Zudem mussten bei den Personalaufwendungen Urlaubsrückstellungen (ca. 201 T€) und Überstundenrückstellungen (ca. 391 T€) gebildet werden, was unter anderem durch die Corona-Pandemie erhöhten Arbeitsanfall zurückzuführen ist.

Zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um

101.261,47 € kam es im Bereich des Stabstellenfachbereichs Kreisentwicklung / Beteiligungsmanagement (SFB 4). Dies lag vor allem an der Einrichtung und dem Betrieb von Impfzentren. Es erfolgte unterjährig eine Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 €.

Beim Budget des zentralen Fachbereiches Finanzen und Controlling / Kasse kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 594.402,56 €. Dies ist auf die Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für den an das Kommunalunternehmen zu zahlende Verlustausgleich für die Bereiche ÖPNV (1,32 Mio. €) und Sozial- und Pflegebedarfsplanung (66 T€) zurückzuführen.

Vor allem aufgrund des Katastrophenfalls kam es beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen um 1.479.290,80 €. Dies lag vor allem an der Überschreitung des Ansatzes bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.552.911,42 €. Im Jahr 2020 wurden beim Produkt 12811000 (Zivil- und Katastrophenschutz sowie Wehrwesen) überplanmäßige und falls erforderlich auch außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € bereitgestellt. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2020 wurde der Landrat bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG ermächtigt, für dringend im Landkreis Würzburg benötigte Schutzrüstung außerplanmäßige Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,00 € bereitzustellen.

Beim Budget des Gesundheitsamtes (FB 34) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 972.569,08 €. Es handelt sich vor allem um Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalaufwendungen. Grund hierfür waren auch die Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie. Im Bereich des Gesundheitsamtes wurden unterjährig bereits insgesamt 450.000,00 € bewilligt.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 20.09.2021 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB1/027/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 16.08.2021
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

**Betreff:**

**Information über eine dringliche Anordnung für überplanmäßige Ausgaben - Gastschulbeiträge für berufliche Schulen**

**Sachverhalt:**

Die Gastschulbeiträge für die beruflichen Schulen werden von den Sachaufwandsträgern für das vorherige Haushaltsjahr anhand des tatsächlichen laufenden Schulaufwandes errechnet und dem Landkreis Würzburg in Rechnung gestellt.

Aufgrund der bisher vorliegenden Forderungen von Gastschulbeiträgen wurde festgestellt, dass die Kosten für den laufenden Schulaufwand an den einzelnen beruflichen Schulen stark gestiegen und die Gastschulbeitragsforderungen somit entsprechend erhöht sind. Die Kostensteigerung war bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vorhersehbar.

Nachdem die vorliegenden Gastschulbeitragsforderungen die geplanten Haushaltsmittel bereits übersteigen, werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 450.000,00 € benötigt, um die im Haushaltsjahr 2021 noch zu erwartenden Forderungen begleichen zu können.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und nachdem die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 450.000,00 € bei Produktkonto 23119002.545230 unaufschiebbar ist, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag nimmt die Information über die dringliche Anordnung des Landrats vom 12.08.2021 gem. § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung zustimmend zur Kenntnis.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: GB 6/002/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 6	Datum: 23.09.2021
Bearbeiter: Frau Opfermann	AZ:

**Betreff:**

**Information über eine dringliche Anordnung für den Betrieb des Antigen Testbus von Stadt und Landkreis Würzburg und Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel**

**Sachverhalt:**

Das pandemische Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland und besonders im Freistaat Bayern stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 wurde die Einführung der Bürgertesting beschlossen. Damit sollte und soll weiterhin die nunmehr vorhandene Verfügbarkeit von Schnell-Tests effektiv zur Pandemiebekämpfung genutzt werden.

Mit dem gemeinsamen GMS / IMS vom 08.03.2021 wurden die Kreisverwaltungsbehörden als untere Gesundheitsbehörden aufgefordert, Schnellteststraßen in den lokalen Testzentren einzurichten oder gesonderte Schnelltestzentren zu schaffen. Nach in dem Schreiben kommunizierter Einschätzungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) würde erwartet, dass ca. 2,5% der Bevölkerung täglich einen Antigen-Schnelltests nachfragen wird.

Angesichts der und motiviert durch die zum 08.03.2021 im bundesweiten Vergleich sehr günstigen Inzidenzlage (7-Tage-Inzidenz im Landkreis Würzburg 45,3, Stadt Würzburg 33,9) und der damit verbundenen Möglichkeit, weitere Öffnungsschritte, die von einem Testkonzept begleitet werden, zuzulassen, wurde - auch wegen des hohen Bedarfs an Schnelltests und des anfangs nur zaghaft anlaufenden Interesses weiterer Leistungserbringer nach § 6 Abs.1 S. 1 Nr.2 Alt.1 i.V.m. S. 2 TestV - am 16.04.2021 in Ergänzung zu den örtlich gebundenen Schnellteststellen ein „Antigen-Testbus“ in Betrieb genommen. Mit IMS vom 23.06.2021 wurde über die im Ministerrat vom 22. Juni 2021 beschlossene Verlängerung der Schnellteststraßen und der Schnelltestzentren über den 30. 06.2021 hinaus bis zum 30.09.2021 informiert, verbunden mit der Aufforderung Testungen im bedarfsgerechten Umfang anzubieten und bei Bedarf die Testkapazitäten erhöhen zu können. Mit GMS – IMS vom 28.07.2021 wurden die Kreisverwaltungsbehörden entsprechend des Beschluss des Ministerrats vom 27.07.2021 mit der Fortführung der Schnelltestzentren und Schnellteststraßen bis zum 31.12.2021 beauftragt.

Bei dem Antigen-Testbus handelt es sich um einen von der Stadt Würzburg zur Verfügung gestellten Linienbus. Das Konzept zur Nutzung als Testbus wurde unter Federführung der Berufsfeuerwehr Würzburg, von den Würzburger Hilfsorganisationen und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes entwickelt.

Leider war die Finanzierung des Antigen-Testbus im Zeitpunkt der dringlichen Anordnung noch nicht abschließend geklärt. Zwar wurde dem Landkreis u.a. seitens Herrn Staatsminister Holetschek (Schreiben vom 09.08.2021) mitgeteilt, dass der Betrieb von mobilen Teststellen im Rahmen der Testverordnung vom 24.06.2021 grundsätzlich möglich ist. Allerdings definiert die Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie vom 18. Mai 2021, zuletzt am 29.07.2021 geändert, in Ziffer 2.2 die lokalen Testzentren, als die Testzentren, deren Kosten erstattet werden können. Mittlerweile hat der Landkreis Würzburg vom Bayerischen Staatministerium

für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration die Rückmeldung erhalten, dass der von Landkreis und Stadt Würzburg beschriebene Testbus sowohl nach der TestV als auch nach der Testzentrenkostenerrstattungsrichtlinie als (mobiles) Testzentrum angesehen wird und damit über IHV abrechenbar ist.

Mit der Stadt Würzburg wurde eine Kostenteilungsvereinbarung für den Fall der vollständigen oder teilweisen Nichtübernahme von Aufwendungen durch den Freistaat Bayern oder Dritte bis zum 31.08.2021 geschlossen. In diesem Fall erfolgt die Kostenübernahme anteilig nach Einwohnerzahlen. Diese soll nun für den ebenfalls bis zum 30.09.2021 verlängert werden. Allerdings greift diese eben erst dann, wenn abschließend geprüft wurde, dass eine Erstattung durch den Freistaat Bayern bzw. Dritte, z.B. die Kassenärztliche Vereinigung nicht möglich ist.

Da somit Rechnungen nicht direkt über den Haushalt des Freistaats (mittels IHV) beglichen werden können, werden die Kosten über den Kreishaushalt finanziert, um sodann eine Erstattung über die TestV zu erreichen. Dieses Vorgehen wurde seitens des Kreistages mit Beschluss in der Sitzung vom 12.07.2021 bis zum 31.08.2021 legitimiert. Eine darüberhin- ausgehende Ermächtigung zur Belastung des Kreishaushaltes liegt derzeit nicht vor, wes- halb es hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln grundsätzlich einer Entscheidung eines zuständigen politischen Gremiums (Kreistag, Kreisausschuss) bedarf.

Da ein Beschluss eines politischen Gremiums nicht zeitnah eingeholt werden kann (die nächste Kreistagssitzung findet am 04.10.2021 statt) ist eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs.1 Geschäftsordnung des Kreistages (GOKT) i.V.m. Art. 34 Abs.3 Landkreisordnung (LKrO) Ihrerseits erforderlich und angemessen. Die dringliche Anordnung wurde am 18.08.2021 durch Herrn Landrat Eberth unterzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Lage, insbesondere des absehbaren Anstiegs an Testungen im Zu- sammenhang mit Reiserückkehrern und dem Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird der Einsatz des Testbuses, aufgrund der mit dem Testbus möglichen Flexibilität vor allem auch im Landkreis – vorbehaltlich des Vorliegens einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Würzburg – für erforderlich gesehen. Eine Verlängerung der Beauf- tragung des Testbuses soll deshalb zunächst bis zum 30.09.2021 erfolgen. Dabei fallen vo- rraussichtlich Kosten in Höhe von 35.000,00 Euro an.

Vorsorglich, für den Fall, dass eine Finanzierung des Testbus aufgrund der damals noch unklaren Erstattungsmöglichkeiten über die TestV bzw. den Freistaat Bayern möglich ist bzw. aufgrund dessen, dass die Kosten für ein mobiles Testzentrum nicht erstattungsfähig sind, bedarf es deshalb der Bereitstellung zusätzlicher außerplanmäßiger Mitteln in Höhe von 40.000 Euro bis zum 30.09.2021 beim Produktkonto 41440040.527190 zu bewilligen. Auf die Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Information über die dringliche Anordnung des Landrats vom 18.08.2021 gemäß § 45 Abs.1 Geschäftsordnung des Kreistages (GOKT) i.V.m. Art. 34 Abs.3 Landkreisordnung (LKrO) zur Kenntnis.

Der Kreistag beschließt, weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 Euro für den Betrieb des Testbus für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 30.09.2021 für das Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: FB 51/020/2020/3</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich
Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51) Bearbeiter: Herr Pabst		Datum: 05.07.2021 AZ: FB51-173-Pfl-2020

**Betreff:**

**Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:**

- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg
- Maßnahmenbeispiele
- 3 Zeitungsartikel
- Beispielsbilder Obstbaumförderung

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg fördert bereits seit langer Zeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. So unterstützt er beispielsweise seit Jahren den Landschaftspflegeverband (LPV) durch die Übernahme der ungedeckten Maßnahmenkosten. Darüber hinaus wurden verschiedenste Maßnahmen im Interesse des Natur- oder Artenschutzes finanziell gefördert. Hier ist beispielsweise die Förderung der Greifvogelauffangstationen zu nennen.

In der Vergangenheit wurden für diese Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen. Diesen Haushaltsanmeldungen zu Grunde liegende Grundsatzbeschlüsse oder Richtlinien, zum Ob bzw. zu Art und Umfang einer Förderung durch den Landkreis bestehen bisher jedoch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Landkreis auch weiterhin im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege fördern und hierdurch einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und Einzelbestandteile der Natur leisten. Allerdings sollten die Rahmenbedingungen durch entsprechende Beschlüsse und Richtlinien verbindlich und nachvollziehbar festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, durch Grundsatzbeschluss festzulegen, dass der Landkreis auch weiterhin Maßnahmen aus dem vorgenannten Bereich finanziell fördert. Die hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung festzulegen. Um einen einheitlichen und nachvollziehbaren Vollzug zu gewährleisten sollten Art und Umfang der Förderung durch die anliegenden Förderrichtlinien geregelt werden.

Ein erster Entwurf dieser Förderrichtlinien wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 16.11.2020 vorgestellt und erörtert. Auf Grundlage dieser Erörterung wurde der Entwurf überarbeitet und die anliegenden Förderrichtlinien ausgearbeitet.

Über die Umsetzung der Förderrichtlinien wird einmal jährlich im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft berichtet.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft sowie der Kreisausschuss haben in Ihren Sitzungen am 17.05.2021 bzw. 21.06.2021 jeweils folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
2. Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
- (2) Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
- (3) Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/358/2021</b>
		Kreistag
	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	18.08.2021
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Standortentscheidung "Süd"  
- Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 20.09.2021**

Anlage/n:

- Machbarkeitsstudie zu den Standorten Gelchsheim und Aub
- Machbarkeitsstudie zum Grundstück in Gaukönigshofen
- Grundstück Gaukönigshofen – Flurkarte
- grobe Kostengegenüberstellung der verschiedenen Standorte

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 den nachfolgenden Sachverhalt erörtert und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss spricht sich für einen Neubau der Rupert-Egenberger-Schule „Süd“ in Gaukönigshofen aus und empfiehlt dem Kreistag den Standort und den Neubau zu beschließen und im Haushalt die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Weiter empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, dass die Verwaltung beauftragt wird den Grundstückankauf, die weiteren Planungsschritte (Planungsleistung VgV) sowie gemeinsam mit der Gemeinde Gaukönigshofen die Bauleitplanung zügig voranzutreiben.

Dem Kreisausschuss wurde folgender Sachvortrag mit Anlagen zur Beratung vorgelegt:

*„Seit dem September 2004 (Schuljahr 2004/2005) befindet sich die Außenstelle „Süd“ der Rupert-Egenberger-Schule im Schulgebäude des Marktes Sommerhausen. Vormalig war diese Außenstelle in Frickenhausen untergebracht.“*

*Mit der Kündigung des Marktes Sommerhausen vom 11.03.2020 über die Nutzung des Schulhauses Sommerhausen für die Rupert-Egenberger-Schule (RES) ist der Landkreis Würzburg aufgefordert für den Standort „Süd“ eine neue räumliche Lösung zu finden.*

*Zwischenzeitlich wurde mit dem Markt Sommerhausen vereinbart, dass die Schule am Standort Sommerhausen in den Räumen der ehemaligen Grundschule Sommerhausen bis 31.08.2024 verbleiben kann. Die Änderung des Mietvertrages mit einer jährigen Miethöhe von 24.944,52 Euro wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Wegen der Aufgabe des Werkraums im abbruchreifen Pavillon reduzierte sich die Jahresmiete um 4.993,08 Euro. Der Markt Sommerhaus strebt eine Sanierung und Eigennutzung des Schulhauses als KiTA an.*

*Der Kreisausschuss befasste sich mit der Kündigung in seinen Sitzungen am 22.06.2020 und 08.02.2021 und war mit der neuen Standortsuche und der Beauftragung einer Standort-*

*analyse möglicher neuer Standorte einverstanden.*

*Am Standort Sommerhausen werden zurzeit ca. 60 Schüler und am Standort Gelchsheim ca. 20 Schüler beschult. Die Schülerzahlen halten sich in den letzten Jahren um diese o.g. Zahlen konstant. Das Büro Schlicht & Lamprecht wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Einzugsbereich für den Schulstandort „Süd“ der Förderschule RES wird auf Seite 6 der Standortstudie des Büros Schlicht & Lamprecht übersichtlich illustriert.*

*Mit Schreiben vom 12.02.2021 wurden die Gemeinden im südlichen Landkreis inkl. Maintal angeschrieben und darum gebeten, das Interesse an einem Standort „Süd“ der RES zu bekunden und dazu geeignete Grundstück oder Liegenschaften anzubieten.*

*Die Standortanalyse des Büro Schlicht & Lamprecht ist der Anlage beigelegt. Untersucht wurde die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Seniorenzentrums Gollachtal, der Teilabbruch auf Aufstockung des bestehenden Gebäudes der RES in Gelchsheim (Eigentum Markt Gelchsheim) und der Neubau einer Schule in Gelchsheim (auf einer freien Fläche), wobei der Neubau auch auf eine andere Fläche in einer anderen Gemeinde übertragbar wäre.*

*Neben der Stadt Aub und dem Markt Gelchsheim, benannten die Stadt Röttingen und die Gemeinde Gaukönigshofen Bestandsgebäude und/oder Grundstücke für einen Standort der RES Süd.*

*Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen, nahe der bestehenden Mittelschule, sowohl die schulpädagogische und auch die wirtschaftlichste Lösung darstellt.*

*Dies sowohl im Hinblick auf die Bau- und Grundstückskosten, bezogen auf die zeitliche Umsetzung und die Zentralörtlichkeit im Ochsenfurter Gau. Ergänzt werden die Synergien durch die durch die Gemeinde angebotene Mitnutzung der Schulsporthalle der Mittelschule und der Freisportmöglichkeiten. Auch bleibt die geringe Entfernung zum Landkreisschwimmbad an der RS Maindreick und damit der Vorteil der kurzen Wege zum Schwimmunterricht.*

*Der Skizze der Anlage zur Beschlussvorlage kann entnommen werden, dass der zu erwartende Grundriss der Schule und die notwendigen Pausen- und Freiflächen auf dem angebotenen Grundstück untergebracht werden können.*

*Neben dem Grunderwerb und der damit zusammenhängenden Kosten, muss für den Neubau von grob geschätzten Kosten von ca. 9 Mio Euro ausgegangen werden. Allerdings mit dem Hinweis, dass die aktuelle Preisentwicklung auf dem Bausektor derzeit nur schwer abschätzbar ist.*

*Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss den Neubau einer Schule der RES „Süd“ in Gaukönigshofen zu beschließen und dies dem Kreistag in seiner Sitzung am 11.10.2021 ebenfalls zur Beschlussfassung zu empfehlen.*

*Weitere Schritte nach einer eventuellen Beschlussfassung des Kreistages wäre die Ausschreibung der Planungsleistungen (VgV), die Vermessung und der Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück mit dem Eigentümer und die notwendigen Schritte der Bauleitplanung mit der Gemeinde Gaukönigshofen einzuleiten.“*

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag spricht sich für einen Neubau der Rupert-Egenberger-Schule „Süd“ in Gaukönigshofen aus, beschließt den Neubau und beauftragt die Verwaltung im Haushalt 2022 und in der Finanzplanung die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen bzw. zu berücksichtigen.

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt die Verwaltung den notwendigen Grundstückkauf vorzunehmen, die weiteren Planungsschritte (Planungsleistung VgV) sowie gemeinsam mit der Gemeinde Gaukönigshofen die Bauleitplanung zügig voranzutreiben. Herr Landrat Eberth wird mit der Beauftragung des VgV Verfahrens ermächtigt.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/356/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 18.08.2021
Bearbeiter: Herr Umscheid	AZ:

**Betreff:**

**Einbau von raumlufotechnischen Anlagen (RLT) in die Schulen des Landkreises Würzburg und Interimslösung  
- Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 20.09.2021**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 nachfolgenden Sachverhalt erörtert und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Einbau von raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) für die Landkreisschulen Deutschhaus-Gymnasium Würzburg, Gymnasium Veitshöchheim, Realschule Höchberg und Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, im Rahmen der Sanierung. Darüber hinaus wird bei einer evtl. Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim über dezentrale oder zentrale Luftfiltergeräte nachgedacht werden müssen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt und Landrat Eberth ist mit der Vergabe der Leistung an die Planungsbüros und die ausführenden Firmen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter nach Ausschreibung zu ermächtigen. Dem Kreisausschuss und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur sind die jeweiligen Vergabeergebnisse zur Kenntnis zu geben.

- 2) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zusätzlich die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenräume der Landkreisschulen, die in Zukunft nicht mit einer Raumlufotechnischen Anlage (RLT-Anlage) ausgestattet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, auszuschreiben und Landrat Eberth ermächtigt, nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- 3) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 ff. zuzustimmen und die Verwaltung mit der Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf zu beauftragen. Er empfiehlt dem Kreistag, die jeweiligen erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 850.000 € (Luftreiner und Planungskosten) im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Dem Kreisausschuss wurde folgender Sachvortrag zur Beratung vorgelegt:

*„Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat sich nach entsprechender Befassung in seiner Sitzung am 16.07.2021 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Schulen des Landkreises Würzburg mit raumlufotechnischen Anlagen auszustatten.“*

Die Verwaltung wurde beauftragt über Planungsbüros die Kosten der Umsetzung zu ermitteln und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Weiter hat der Ausschuss empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt des Jahres 2022 einzuplanen und, soweit im Jahr 2021 noch erforderlich, auch dort nachträglich bereit zu stellen.

### **Zum Hintergrund:**

Die aktuelle Diskussion um die Ausstattung der Schulen mit RLT-Anlagen oder mobilen Luftfiltern ist präsent und muss nicht weiter ausgeführt werden.

Der Bund fördert den Einbau von dezentralen stationären RLT-Anlagen, die anders als die Luftfiltergeräte kontrolliert und dauernd die Raumluft entsprechend der Vorgaben austauschen. Der Austausch von verbrauchter Luft durch frische Luft reduziert die Virenlast, dies aber im Gegensatz zur Fensterlüftung kontrolliert mit Wärmetauscher und weiterer Technik. Das Bundesprogramm hat einen Fördersatz von 80% der Kosten. Pro Schulstandort werden jedoch nicht mehr wie max. 500.000 Euro an Zuschussmitteln ausgereicht.

Das aktuelle Förderprogramm des Freistaates Bayern fördert die Luftreinigungsgeräte mit einer Förderhöhe von max. 1.750 Euro pro Gerät und nicht mehr wie 50% der Kosten.

Die Verwaltung hat die Förderanträge beim Bundesprogramm vorsorglich gestellt, da dieses Programm nach dem „Windhundprinzip“ bedient wird und nach Aussage der zuständigen Förderbehörde in Berlin bereits Anfang Oktober mit einer „Überbuchung“ gerechnet werden muss.

Die Förderbescheide des Bundes für das Deutschhaus-Gymnasium, für das Gymnasium Veitshöchheim, für die Realschule Höchberg und für die Rupert-Egenberger-Schule (Höchberg und Veitshöchheim) liegen bereits in einer Gesamthöhe von 2.076.000,- Euro vor.

In der Zwischenzeit wurden, wie beauftragt die Standorte von zwei Planungsbüros analysiert und die Kostenschätzungen liegen bei:

- Deutschhaus- Gymnasium, zzgl. Planungsleistungen Förderbescheid vom 09.07.2021	34 Räume,	770.000,- Euro ca. 190.000,- Euro über 500.000,- Euro
- Gymnasium Veitshöchheim, zzgl. Planungsleistungen Förderbescheid vom 09.07.2021	46 Räume,	1.338.398,- Euro ca. 333.000,- Euro über 500.000,- Euro
- Realschule Höchberg, zzgl. Planungskosten Förderbescheid vom 09.07.2021	39 Räume	1.197.020,- Euro ca. 300.000,- Euro über 500.000,- Euro
- Rupert- Egenberger- Schule Höchberg, zzgl. Planungsleistungen Förderbescheid vom 09.07.2021	15 Räume,	453.000,- Euro ca. 113.000,- Euro über 288.000,- Euro
- Rupert- Egenberger- Schule Veitshöchheim, zzgl. Planungsleistungen	15 Räume,	448.416,- Euro ca. 112.000,- Euro

Förderbescheid vom 09.07.2021

über 288.000,- Euro

*Die o.g. Kosten sind Bruttopreise. Hinzu kommen noch Kosten für mögliche Fassadenarbeiten die noch nicht bezifferbar sind. Allerdings soll die Ausführung in weiten Teilen so geplant werden, dass keine negativen Fassadeneingriffe notwendig werden.*

*Die Realschule am Maindreieck ist bereits mit einer dezentralen RLT-Anlage ausgestattet. Bei der RES Höchberg wird eine Weiterverwendung der Anlage im Rahmen der anstehenden Generalsanierung angestrebt.*

*Die Ausstattung der Berufsfachschule Ochsenfurt ist nicht förderfähig, da keine Kinder unter 12 Jahren beschult werden.*

*Der Förderbescheid des Bundes gibt ein Umsetzungsziel von einem Jahr ab Verbescheidung vor. Eine Verlängerung der Umsetzung kann aber beantragt werden.*

*Für den Übergang und Interim könnten **Luftfiltergeräte** beschafft werden.*

*Die Kosten für die förderfähigen (Programm Freistaat Bayern) Luftfiltergeräte haben eine Preisspanne von 1.500 bis 4.000 Euro. Die Preisgestaltung ist stark abhängig von der Leistungsfähigkeit der Geräte. Die Leistungsfähigkeit entscheidet ob bei größeren Räumen ein oder zwei Geräte zum Einsatz kommen müssen, um die notwendige „Luftumwälzung“ zu erreichen.*

*Zur Gesamtausstattung müssten (mit Reserve) 190 Geräte beschafft werden. Gymnasium Veitshöchheim (46), Deutschhaus Gymnasium (58), Realschule Höchberg (39), Förderschule Rupert-Egenberger (39), Berufsfachschule Ochsenfurt – nicht förderfähig (6) und Reserve (2). Die unterschiedliche Raumanzahl zu den RLT-Anlagen begründet sich, dass derzeit unabhängig von dieser aktuellen Diskussion Teilbereiche des DHG für RLT-Anlagen dem Grunde nach überplant werden und Geräte auch für die Mietobjekte RES in Sommerhausen und Gelchsheim enthalten sind.*

*Wie bereits oben ausgeführt fördert der Freistaat Bayern jedes einzelne förderfähige Gerät mit max. 1.750 Euro oder max. 50 Prozent der jeweiligen Gerätekosten.*

*Die Vergaben für den Einbau der RLT-Anlagen erfolgen nach einem Hinweis des Innenministeriums jeweils pro Schulstandort (s. auch Förderbescheide).“*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt dem Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) für die Landkreisschulen Deutschhaus-Gymnasium Würzburg, Gymnasium Veitshöchheim, Realschule Höchberg und Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, im Rahmen der Sanierung zu. Darüber hinaus wird bei einer evtl. Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim über dezentrale oder zentrale Luftfiltergeräte nachgedacht werden müssen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt und Landrat Eberth ist mit der Vergabe der Leistung an die Planungsbüros und die ausführenden Firmen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter nach Ausschreibung ermächtigt. Dem Kreisausschuss und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur sind die jeweiligen Vergabeergebnisse zur Kenntnis zu geben.

2. Der Kreistag beschließt die zusätzliche Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenräume der Landkreisschulen, die in Zukunft nicht mit einer Raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage) ausgestattet werden können.  
Die Verwaltung wird beauftragt, auszuschreiben und Landrat Eberth ermächtigt, nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Der Kreistag beschließt die Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 ff. und beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf. Der Kreistag beschließt, die jeweiligen erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 850.000 € (Luftreiniger und Planungskosten) im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: FB 31b/066/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)	Datum: 15.09.2021
Bearbeiter: Herr Obermayer	AZ:

**Betreff:**

**Förderung der qualifizierten Tagespflege**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 12.07.2021 die Änderung der Satzung über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg beschlossen. Wesentlicher Inhalt der Satzungsänderung war die Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen von bisher 720,00 € auf 816,00 € pro Kind bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 7-8h am Tag. Die Änderungssatzung konnte zum 01.09.2021 in Kraft treten.

Der Jugendhilfeausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 10.03.2021 mit der Satzungsänderung befasst und dort dem Kreistag empfohlen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses erging eine Pressemitteilung, wonach die geplante Satzungsänderung mit der Erhöhung des Tagespflegeentgeltes nach der Sitzung des Kreistages am 10.05.2021 zum 01.06.2021 in Kraft treten könne.

Da die Satzungsänderung jedoch in der Sitzung des Kreistages am 12.07.2021 beschlossen wurde, konnte die Satzung erst zum 01.09.2021 in Kraft treten. Ein rückwirkendes In-Kraft-Treten war aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Nach Rückmeldungen von Tagesmüttern hatten diese auf Grund der Pressemitteilung eine Erhöhung des Entgeltes in der qualifizierten Tagespflege zum 01.06.2021 erwartet. Kreisrat Florian Kuhl (FDP/ödp-Fraktion) stellte daraufhin den Antrag, die Erhöhung des Entgeltes der qualifizierten Kindertagespflege ab 01.06.2021 zu gewähren.

Nach Hochrechnung der Verwaltung betragen die Mehrkosten für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.08.2021 ca. 18.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produkt 36110000 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis 31.08.2021 bewilligt der Landkreis Würzburg im Rahmen freiwilliger Leistungen die Auszahlung des Tagespflegeentgeltes in der qualifizierten Kindertagespflege in der Höhe der ab 01.09.2021 gültigen Satzung zur Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/109/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 09.08.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Änderung der Abfallsatzungen (Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung)**

**Anlage/n:**

Satzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg (Abfallwirtschaftssatzung)  
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

**Sachverhalt:**

In den letzten beiden (öffentlichen) Verwaltungsratssitzungen wurden ausführlich die Gebührenkalkulation und die darauf basierenden Satzungsänderungen (mit Wirkung zum 1.1.2022) diskutiert.

Um die im KAG geforderte Kostendeckung zu erreichen bedarf es einer nicht unerheblichen Anpassung der Gebühren. Diese kann in einem oder auch mehreren Schritten erfolgen. Der Verwaltungsrat hat sich für eine einmalige Erhöhung um ca. 24 % und gegen eine stufenweise Anpassung ausgesprochen.

Ursächlich für die Erhöhung der Abfallgebühren sind insbesondere folgende Faktoren:

- Steigende bzw. zumindest konstante Abfallmengen
- Steigende externe Entsorgungskosten
- Externalisierung der Bauschuttentsorgung
- Steigende externe sonstige Dienstleistungskosten
- Steigende rechtliche Vorgaben in allen Bereichen
- Quantität und Qualität der Lkws
- Quantität und Qualität der Wertstoffhöfe
- Tarifvertragliche Verbesserungen für die Beschäftigten

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgelegten Satzungen (Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung) wird zugestimmt.

<b>Sitzungsvorlage</b> Kreistag	<b>Termin</b> 11.10.2021	<b>Vorlage: KU/113/2021</b>
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 24.09.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Neubau des Seniorenzentrums Uettingen - Projektinformation**

**Anlage/n:**

Übersichtspläne und Perspektiven

**Sachverhalt:**

In der Sitzung erfolgt ein aktueller Bericht zum Projekt Seniorenzentrum Uettingen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/114/2021</b>
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 27.09.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Information über die eventuelle Übernahme der Senioren-Residenz Taubertal (Röttingen) durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH (Senioreneinrichtungen gGmbH) haben in einer Sitzung den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Senioreneinrichtungen gGmbH beauftragt, die Übernahme der Senioren-Residenz Taubertal vorzubereiten. Dem Kreistag werden dazu in der Sitzung ein aktueller Sachstand und weitere Informationen gegeben.